

DGHO-Arbeitskreis Laboratorium

Die hämatologische Diagnostik stellt einen integralen Bestandteil der ärztlichen Tätigkeit in der Hämatologie dar. Der DGHO Arbeitskreis Labor hat unter anderem Aufgabe, die Interessen der DGHO in diesem Bereich in Gremien und Ausschüssen zu vertreten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Standardisierung, Implementierung neuer Methoden und Weiterbildung zu koordinieren.

Der Arbeitskreis-Labor setzt sich zusammen aus klinisch tätigen Hämatonkolog*innen, Labormediziner*innen, Zytogenetiker*innen und Patholog*innen, die im Bereich der hämatologischen Diagnostik aktiv sind. Die Mitglieder kommen aus allen Bereichen der Versorgung, aus Praxen, Krankenhäusern und Universitätskliniken aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Seit einigen Jahren sind auch medizinische Technolog*innen für Laboratoriumsmedizin im AK-Labor vertreten.

Zu den Aufgaben des Arbeitskreises Labor gehören Workshops für Mikroskopie und Immunphänotypisierung auf den Jahrestagungen der DGHO.

Ein weiterer Fokus des Arbeitskreises Labor ist die Standardisierung und Harmonisierung von Messmethoden der hämatologischen Spezialdiagnostik. Als aktuelles Beispiel sei hier die Standardisierung und Harmonisierung der Durchführung von CAR-T-Zell-Messungen mittels durchflusszytometrischer und molekularer Methoden genannt.

Ein weiterer Schwerpunkt des Arbeitskreises ist die Interpretation und Umsetzung der EU-Verordnung 2017/746 über In-Vitro-Diagnostika (IVDR) für den Bereich der hämatologischen Spezialdiagnostik, der dominiert ist von Tests aus Eigenherstellung, sog. in-house (IH)-IVDs, auch „Laboratory Developed“ Tests genannt. Nach einer fünfjährigen Übergangszeit wurde diese Verordnung am 26.05.2022 geltendes Recht in allen Mitgliedstaaten der EU, allerdings wurden aufgrund verschiedener Verzögerungen der Umsetzung noch Übergangsfristen für Teile der Verordnung bis 2028 vereinbart. Der Arbeitskreis Labor beteiligt sich an der Interpretation der Verordnung auf nationaler und internationaler Ebene, um auch weiterhin eine verlässliche und rechtssichere Versorgung mit hämatologischer Spezialdiagnostik zu ermöglichen. In diesem Kontext hat die DGHO ein Rechtsgutachten zur Eigenherstellung von In-vitro-Diagnostika erstellen lassen. Auch engagieren sich Vertreter*innen des AK-Labor in unterschiedlichen IVDR-Arbeitsgruppen, insbesondere in der Ad-hoc-Kommission „In-vitro-Diagnostika“ der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlich medizinischer Fachgesellschaften (AWMF) auf nationaler Ebene oder in der „Working Group on In Vitro Diagnostics“ der Biomedical Alliance in Europa. Ziel ist unter anderem die Erarbeitung und Publikation von Werkzeugen und Leitfäden zur Umsetzung der IVDR in diagnostischen Laboratorien.

Der Arbeitskreis Labor unterstützt den Vorstand der DGHO in Fragen der hämatologischen Diagnostik und gibt Hilfestellungen im Falle von Problemsituationen, wie zum Beispiel dem 2022 eingetretenen Mangel an EDTA für die Antikoagulation von Knochenmarkpräparaten.